

Ehrungsordnung

der NG Hetza-Hexa e.V.



Beschlossen am: 16.06.2006 (Gründungsversammlung)
Geändert am: 19.11.2011 (Mitgliederversammlung)
Geändert am: 28.04.2018 (Mitgliederversammlung)

Diese Ehrungsordnung gilt für Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Mehrfachehrungen sind grundsätzlich möglich.

I. Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder erhalten für mitgelaufene

- (a) 11 Saisonen : einen einfachen Hetzenzweig
- (b) 16 Saisonen : einen zweifachen Hetzenzweig
- (c) 22 Saisonen : einen dreifachen Hetzenzweig

auf dem linken Kragenspiegel

II. Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder werden ausgezeichnet für

- (a) 10 Jahre : mit der Silbernen Vereinsnadel.
- (b) 20 Jahre : mit der Goldenen Vereinsnadel.
- (c) 30 Jahre : mit dem Bronzenen Vereinsteller.
- (d) 40 Jahre : mit dem Silbernen Vereinsteller.
- (e) 50 Jahre : mit dem Goldenen Vereinsteller.

III. Mitglieder des Hexenrates

Mitglieder des Hexenrates werden ausgezeichnet für

- (a) 5 Jahre : mit einem einfachen Hetzenzweig
- (b) 8 Jahre : mit einem zweifachen Hetzenzweig
- (c) 10 Jahre : mit einem dreifachen Hetzenzweig
- (d) 15 Jahre: mit einem vierfachen Hetzenzweig
- (e) 20 Jahre: mit einem fünffachen Hetzenzweig

auf dem rechten Kragenspiegel

Verdiente Mitglieder können vom Hexenrat jederzeit ausgezeichnet werden.